# Dat neit ASBL & Fondatioun Gesetz

Informéiert lech!

Q&A

Fragen und Antworten zum Ende der Übergangsfrist gemäß dem Gesetz vom 7. August 2023 über ASBLs und Stiftungen



## 1. Wann endete die Übergangsfrist gemäß dem Gesetz vom 7. August 2023?

Am 23. September 2025 um Mitternacht.

## 2. Was passiert mit den bestehenden ASBLs und Stiftungen zu diesem Zeitpunkt?

Ab dem 24. September 2025 unterliegen alle ASBLs und Stiftungen automatisch dem neuen Gesetz, auch wenn sie ihre Satzungen nicht angepasst haben.

## 4. Ist es verpflichtend, die Satzungen während der Übergangsfrist und auch danach anzupassen?

Ja, es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung. Dies ermöglicht auch die volle Nutzung der Neuerungen des Gesetzes, wie z. B. Videokonferenzen für Sitzungen des Verwaltungsrats und der Generalversammlung.



## 3. Welche Folgen hat es, wenn die Satzungen nicht vor Ablauf der Übergangsfrist angepasst wurden?

Satzungsbestimmungen, die dem neuen Gesetz widersprechen, gelten als nicht geschrieben, wodurch ihre Anwendung unwirksam wird.

## 5. Welche Vorteile bietet die Anpassung der Satzungen an das neue Gesetz?

Sie ermöglicht:

- Die Nutzung von Videokonferenzen für Sitzungen des Verwaltungsrats oder der Generalversammlung.
- Die Klarstellung interner Regelungen gemäß den neuen Bestimmungen.
- Die Vermeidung der Unanwendbarkeit bestimmter Klauseln.



#### 6. Wo finde ich konforme Satzungsmuster?

Fertige Muster sind hier verfügbar: **Guide associations – LBR** 

**Rubrik:** Neues Gesetz vom 7. August 2023 über ASBLs und Stiftungen → Nützliche Dokumente.

## 8. Ab wann müssen die neuen Buchhaltungsregeln angewendet werden?

- Satzungen angepasst im Jahr 2024 → Die Abschlüsse für 2025 müssen den neuen Regeln folgen und 2026 eingereicht werden.
- Satzungen angepasst im Jahr 2025 (oder nicht rechtzeitig angepasst) → Die Abschlüsse für 2026 müssen den neuen Regeln folgen und 2027 eingereicht werden.

### 10. Wo kann ich weitere Informationen und Hilfe erhalten?

Sie finden ergänzende Informationen, praktische Werkzeuge und nützliche Kontakte auf:

- <u>myasbl.lu</u> Website des Justizministeriums mit praktischen Infos.
- <u>Guide associations LBR</u> Erklärungen, Muster und Vorgehensweisen.

## 7. Wie müssen die Buchhaltungsunterlagen geführt und beim RCS eingereicht werden?

Die Vereine müssen eine Buchhaltung führen, die ihrer Größe (klein, mittel oder groß) entspricht.

- Einen praktischen Buchhaltungsleitfaden finden Sie hier: **Guide comptable myasbl.lu.**
- Die Jahresabschlüsse müssen beim RCS eingereicht werden. Alle Erklärungen finden Sie unter: **Guide associations LBR**.

## 9. Müssen die Satzungen beim RCS eingereicht werden?

Ja, nach der Anpassung müssen die Satzungen beim RCS eingereicht werden. Der Online-Leitfaden des I BR erklärt alle Schritte.

